

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 36 (1989)
Heft: 4

Artikel: Premiere eines Problems
Autor: Geser, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-367701>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

**Fremdnutzung von Zivilschutzräumen:
Vorsorglicher Brandschutz in Zivilschutzanlagen**

Premiere eines Problems

Das Problem-Objekt

Der Ortskommandoposten der Zivilschutzorganisation Zollikofen wurde 1981 fertig erstellt. Diese Zivilschutzanlage wurde im Hinblick auf militärische Einquartierungen friedensmässig mit zweistöckigen Liegestellen einge-

Von Josef Geser, Zivilschutz-Stellenleiter und Sekretär der Wehrdienste, Zollikofen, BE

richtet. Das für die Umrüstung auf dreistöckige Liegestellen notwendige Material ist in der BSA dieser Anlage eingelagert. Die Küche wurde der OKK-Norm entsprechend eingerichtet. Für militärische Einquartierungen wurde eine Vereinbarung mit dem OKK abgeschlossen.

Gäste in ZS-Anlagen

Nach der Erstellung wurden in zunehmendem Mass auch Gruppen und Vereine unterschiedlicher Grösse einquartiert. Ab etwa 1983 bis Mitte 1988 wurden vermehrt grössere Gruppen der Religionsgemeinschaft «Kirche Jesu Chri-

sti der Heiligen der letzten Tage» (Mormonen) untergebracht. Zollikofen war bis zur Eröffnung des neuen Mormonentempels in Frankfurt/BRD im September 1987 der einzige Mormonentempel auf dem europäischen Festland. Die der Religionsgemeinschaft gehörende Herberge war dem Ansturm der Besucher nicht mehr gewachsen, so dass die Herbergeleitung versuchte, diese Gruppen in der näheren Region unterzubringen. Aus diesem Grund wurde die Gemeinde Zollikofen gebeten, Besuchergruppen in der neuen Zivilschutzanlage unterzubringen. Die Grösse der Gruppen variierte etwa zwischen 20 bis 140 Personen, auch die Nationalitäten waren sehr unterschiedlich. Es waren Besucher aus allen westlichen Ländern Europas, inkl. Skandinavien. Altersmässig setzten sich die Gruppen hauptsächlich aus Jugendlichen zwischen 10 und 20 Jahren zusammen, die von ein paar wenigen Erwachsenen beaufsichtigt wurden. Die in verschiedene Taufgruppen Einteilten hielten sich tagsüber meist in

den Schulungsräumen des Tempels, aber auch in der Zivilschutzanlage auf.

Wer übernimmt die Verantwortung?

Der Wehrdienstkommandant orientierte die Wehrdienstkommission, welche in unserer Gemeinde auch für die Belange des Zivilschutzes zuständig ist – dass er nicht gewillt ist, die Verantwortung für die Einquartierung von Personen in dieser Zivilschutzanlage zu übernehmen. Er weist darauf hin, dass die Gebäudeversicherung (GVB) in ihren Brandschutzzvorschriften für Hotels (BSV 206), darunter fallen nach der Definition auch Unterkunftsstätten für die saisonbedingte Unterbringung und Verpflegung von Personengruppen oder Einzelpersonen, wie Touristen- und Ferienhäuser (für Schulen usw.), Berghäuser, Massenlager, Jugendherbergen und dergleichen, folgende Massnahmen fordert:

- Bauliche Anforderungen
- Fluchtwege, Ausgänge
- Technische Einrichtungen
- Brandschutztechnische Einrichtungen
- Betrieblichen Brandschutz

Nachdem die Wehrdienstkommission davon Kenntnis erhalten hat, wurde zusammen mit dem Vertreter der GVB eine Begehung dieser Zivilschutzanlage durchgeführt. Aufgrund dieser Begehung hat der Vertreter der GVB ei-



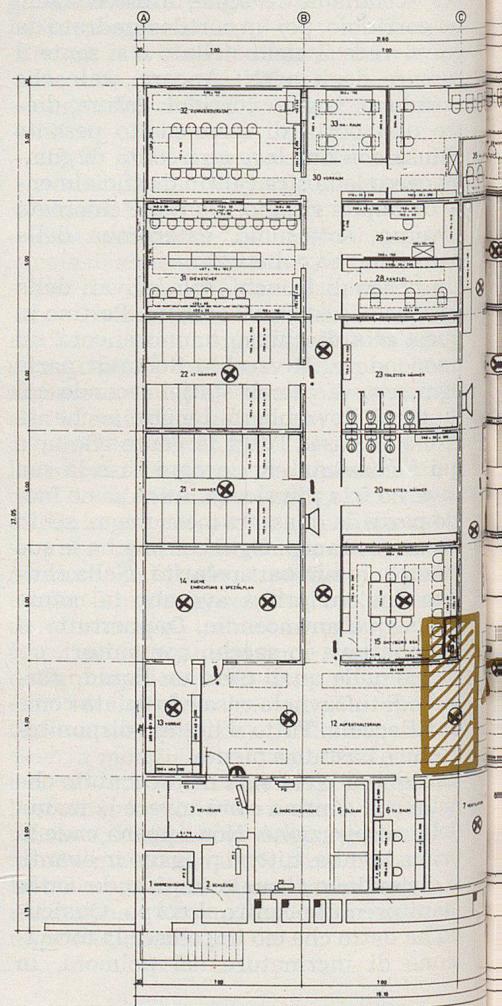
Zivilschutzanlagen Zollikofen

Benützung als Unterkünfte für Zivilpersonen

Brandschutzauflagen

- Es muss ein zweiter, unabhängiger Fluchtweg geschaffen werden
- Die Anlage ist mit einer Notbeleuchtung zu versehen
- Die Fluchtwege sind notbeleuchtet zu markieren
- Küchenabluftkanal F 90 isolieren
- Löscheinrichtungen
- Wasserlöschanlagen
- Handfeuerlöscher
- Die Anlagen sind mit einer Brandmeldeanlage zu überwachen

Die Gemeinde Zollikofen BE, sucht nach gängigen Lösungen für Probleme im Zusammenhang mit der Fremdnutzung von Zivilschutzanlagen
(ZSO Zollikofen)



nen handschriftlichen Forderungskatalog (siehe Beilage 1) aufgestellt.

Technische «Privatisierung» kostet

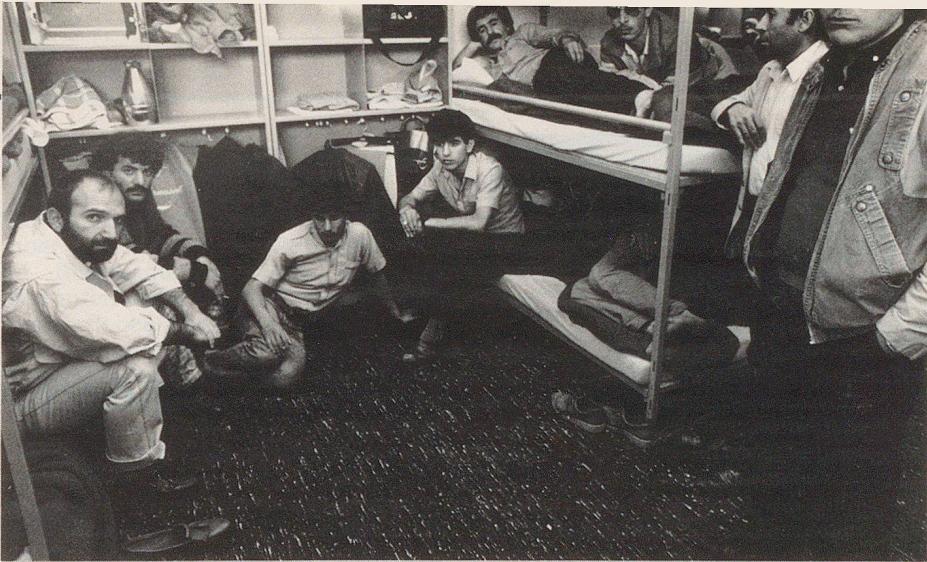
Mit Ausnahme der Forderung zur Erstellung eines zweiten unabhängigen Fluchtweges, der neben massiven baulichen Änderungen und hohen Kosten auch den eigentlichen Betrieb der Zivilschutzanlage beeinträchtigt, könnten alle Forderungen mit einem Kostenaufwand von etwa Fr. 30 000.– (ohne Folgekosten) realisiert werden.

Das Problem ist national ...

In einer erneuten Besprechung mit dem Vertreter der GVB wollte dieser von der Forderung zur Erstellung eines zweiten Fluchtweges nicht abrücken. Auf die Bitte, diese Forderungen offiziell zu formulieren, hat die GVB ihre Forderungen mit der Begründung zurückgezogen, dass dieses Problem nicht isoliert betrachtet werden darf, und es sich dabei um ein gesamtschweizerisches Problem handelt, das mit den Schweizerischen Feuerversicherungen besprochen werden muss. Seither haben wir von der GVB nichts mehr vernommen.

... die Lage bleibt vorläufig offen

Unsere Wehrdienstkommission hat das Problem erkannt und ist trotzdem gewillt, die erstmals erhobenen Forde-

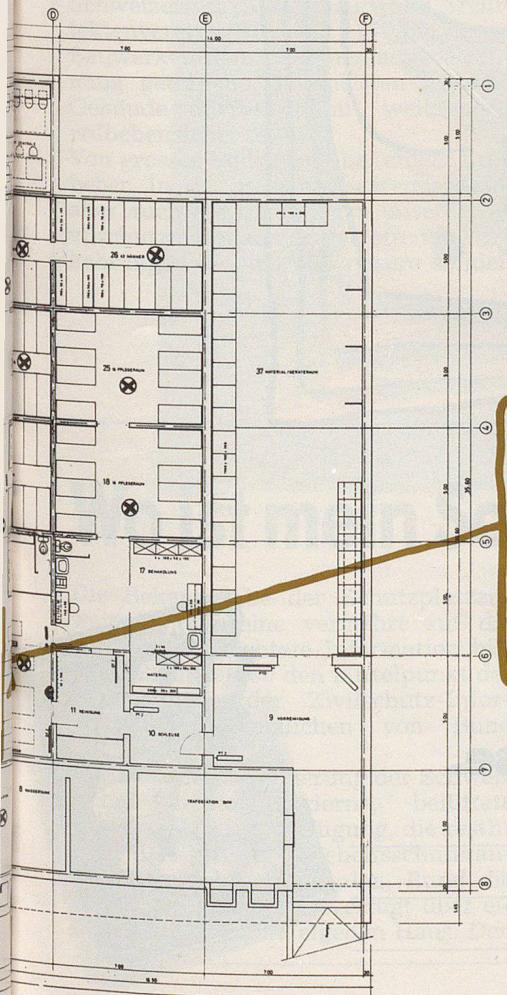


(Keystone)

red. Dass die Fremdnutzung der Zivilschutzanlagen wirklich ein nationales Problem ist, vermag das Beispiel des Kantons Aargau zu zeigen. Dort fragt man sich nämlich: Wohin mit der zu erwartenden Anzahl von Asylanten, die laut Schätzungen dieses Jahr um 25 Prozent anwachsen soll? Für den Aargau heisst dies laut Verteilschlüssel an die 1500 Asylanten mehr im Jahre 1989 als 1988; für deren 2500 will man vorsorglich zusammen mit den Zivilschutzorganisationen Pläne ausarbeiten für kurzfristige Unterbringung.

Aus diesem Vorhaben erwachsen neue Aufgaben für den Zivilschutz; einmal sollen die Unterkünfte für die Asylanten – dies allerdings hauptsächlich im Überbrückungssinnne gedacht – durch Zivilschutzangehörige im Rahmen von kommunalen Übungen gerichtet werden. Ebenfalls besteht die Möglichkeit, in einem kantonalen Asylanten-Auffanglager freiwilligen ZS-Dienst auszuüben.

Das Unterbringen von Asylanten in ZS-Anlagen birgt somit außer der Frage nach den feuerpolizeilichen Vorschriften und deren Einhalten noch eine Reihe weiterer Fragen, die wohl den zuständigen Stellen noch einige Denksportaufgaben bereiten dürften.



rungen, soweit sie den Betrieb der Zivilschutzanlage nicht beeinträchtigen, soweit wie möglich zu erfüllen.

Ein entsprechendes Gesuch für die freiwillige Erstellung einer automatischen Brandmeldeanlage wurde von der GVB gutgeheissen und ein entsprechender Beitrag von 20 %, höchstens jedoch 3 % des versicherten Gebäudewertes zugesichert.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die GVB nur dort Beiträge leistet, wo die

Die GVB verlangt im bezeichneten Raum eine funktionierende Abschottung, die zum Fluchtweg auf einer der beiden Seiten zwingt und gleichzeitig den grossen Aufenthaltsraum häufig abschliesst. Die gefragte Abschottungsvorrichtung muss feuersicher (60 – 90 Min) sein, durch die vorhandene Möblierung nicht behindert werden – auch in Panikhektik nicht – und sozusagen nach dem Prinzip des Feuerschutzes in Theatersälen, des Eisernen Vorhangs, funktionieren.

Brandmelder

| Raumanziegelampe

⊕ Handtaster

akustisches Signal

Erstellung einer automatischen Brandmeldeanlage auf freiwilliger Basis erfolgt.

Weitere Fremdnutzung unumgänglich: was dann?

In der Zwischenzeit haben sich die Verhältnisse bezüglich den Einquartierungen allerdings so weit geändert, dass nach der Eröffnung des zweiten Mormonentempels im September 1987 in Frankfurt seit Mitte 1988 keine Einquartierungen von Mormonen mehr zu verzeichnen sind. Die wenigen Besucher können in der tempeleigenen Herberge untergebracht werden.

Trotzdem werden bei uns – wie wahrscheinlich auch gesamtschweizerisch – in Zivilschutzanlagen Jugendgruppen, Turnerriege, Teilnehmer von J+S Kursen, Marschgruppen und so weiter, nicht zuletzt in neuester Zeit vermehrt auch Asylanten, in Zivilschutzanlagen einquartiert. Es erscheint uns wichtig, dass dieses Problem erörtert wird, vor allem, weil Inhabern von Gasthäusern und Hotels seitens der GVB bezüglich des Brandschutzes strenge Auflagen gemacht werden.

Bei Einquartierungen in Zivilschutzanlagen durch Militär oder Zivilschutz macht die GVB keine Auflagen, weil sie der Auffassung ist, dass diese Organisationen selber für die Sicherheit innerhalb der Anlagen verantwortlich sind und in der Regel auch eine Kontrollenwache gestellt wird. □